



HVBG

HVBG-Info 23/1988 vom 08.09.1988, S. 1785 - 1789, DOK 311.143/017-BSG

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14c RVO für eine Jugendliche beim Besuch einer privaten Tagesbildungsstätte für geistig Behinderte - BSG-Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 14/87

Gesetzlicher UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 14c, 550 Abs. 1 RVO) für eine Jugendliche beim Besuch einer privaten Tagesbildungsstätte für geistig behinderte Kinder und Jugendliche;

hier: BSG-Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 14/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.06.1988 - 2 RU 14/87 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Wegeunfall - Förderung in der Werkstufe einer Tagesbildungsstätte für geistig behinderte Kinder - Ausgestaltung und formelle Anerkennung der Werkstufe Ausbildung zu wirtschaftlich verwertbaren Leistungen - berufliche Bildung:

Die Förderung in der Werkstätte einer Tagungsbildungsstätte für geistig behinderte Kinder stellt eine versicherte Tätigkeit i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchst c RVO dar.